



Weinfelden, 14.12.2016

**Medienorientierung zur kantonalen
Vernehmlassung Steuergesetzrevision 2019
Pressemappe**

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau**

Nina Schläfli
Parteipräsidentin
+41764743179
nina.schlaefli@sp-tg.ch
www.sp-tg.ch
www.linksrum.ch

Die Sozialdemokratische Partei und die Grüne Partei des Kantons Thurgau orientieren über die geplante Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III.

**Grüne Partei Kanton
Thurgau**

Kurt Egger
Parteipräsident
052 368 08 08
kurt.egger@gruene-tg.ch
www.gruene-tg.ch

Zur angedachten kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III sprechen:

- Nina Schläfli, Parteipräsidentin SP Thurgau und Kantonsrätin Kreuzlingen
- Kurt Egger, Parteipräsident Grüne Thurgau und Kantonsrat Eschlikon
- Markus Mendelin, Präsident VSG Amriswil Hefenhofen Sommeri und langjähriges SP Mitglied



Nina Schläfli:

Übersicht und allgemeine Bemerkungen zur geplanten Teilrevision

Die Abschaffung der Sonderprivilegien für Holding-, Domizil- oder Verwaltungsgesellschaften ist zwingend notwendig. Im neu gewählten nationalen Parlament wurde die vom Bundesrat eigentlich ausgeglichen vorgesehene Steuerreform dann jedoch masslos überladen und Ausgleichsmassnahmen wurden gestrichen. Verschiedene Parteien, Gewerkschaften und Verbände ergriffen deshalb dagegen das Referendum. Der Kanton Thurgau preschte in der Umsetzung vor, die Vernehmlassung vor der Referendumsabstimmung im Februar ist nicht nachvollziehbar. Bei einer Ablehnung wäre die ganze Arbeit hinfällig, weil eine völlig neue Ausgangslage möglich ist. Andere Kantone waren bisher in der Umsetzung wesentlich zurückhaltender und vorsichtiger.

Die Teilrevision des Steuergesetzes leistet ihren Anteil zur weiteren Verschiebung der Steuerlast von juristischen Personen zu natürlichen Personen. Bei der geplanten Senkung profitieren die Unternehmen auf Kosten der einzelnen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Die USR III und die vorliegende Steuergesetzesrevision sind so angelegt, dass grosse Unternehmen mehr profitieren. Kleinere Unternehmen machen oft bescheidenere Gewinne und zahlen somit sowieso weniger Gewinnsteuer. Die Entlastung für kleinere Unternehmen, in der Regel Personengesellschaften, sind durch diese Revision also minim. Unternehmen mit hohen Gewinnen sollen über die Gewinnsteuer ihren Anteil an Infrastruktur, Bildung, Verwaltung entrichten.

Während der Budgetberatung wurde das nächste Sparprogramm bereits angekündigt. Unter LÜP1 wurde bereits eingespart, was überhaupt noch eingespart werden konnte (und auch darüber hinaus). Bei LÜP2 geht es also nur noch um Leistungsabbau. Und jetzt kommt noch diese Teilrevision des Steuergesetzes dazu. Die Leidtragenden sind vor allem die Gemeinden. Politischen, aber auch Schul- und Kirchgemeinden wird Steuersubstrat in Millionenhöhe entzogen. Es gibt für die Gemeinden also zwei Möglichkeiten: Ebenfalls Leistungsabbau oder Steuererhöhungen.



Kurt Egger:

Vernehmlassungsantworten und Forderungen

Für den Kanton Thurgau gibt es wenig zwingende Gründe, generelle Steuersenkungen für Unternehmen in diesem Ausmass vorzunehmen. Der Kanton Thurgau hat im Vergleich zu den Nachbarkantonen bereits heute einen tiefen Steuersatz (Thurgau 16.4%, St.Gallen 17.4%, Schaffhausen 16.0%, Zürich 21.1%, gemäss TA vom 30.11.2016). Im Weiteren ist der Anteil an steuerprivilegierten Unternehmen im Kanton Thurgau sehr gering. Es ist kaum mit einer grossen Abwanderung zu rechnen. Der Kanton verfügt über andere positive Standortfaktoren, die für Unternehmen wichtiger sind als tiefe Steuersätze. Die Vorlage fördert den langfristig gefährlichen und ruinösen Steuerwettbewerb insbesondere unter den Kantonen.

Wir verlangen, dass die unbestrittenermassen nötige Revision kostenneutral umgesetzt wird. D.h., dass insbesondere der Gewinnsteuersatz nur so weit reduziert wird, wie Kompensationen im Rahmen der USR III vorhanden sind (höhere Rückerstattung durch den Bund, Reduktion der Dividendenbesteuerung/Art. 22, etc.). Wir lehnen eine Verknüpfung mit anderen Vorlagen (KVG, Kinderzulagen) ab. Die ausgleichenden Massnahmen können zurzeit nicht als abgesichert angesehen werden, zumal bereits Widerstand gegen die kleine Erhöhung der Kinderzulagen aus den Wirtschaftsverbänden angekündigt wurde. Im Mindesten erwarten wir, dass allfällige ausgleichende Massnahmen zuerst im Grossen Rat behandelt werden und erst danach die Steuergesetzesrevision. Die Politischen Gemeinden, die Schul- und Kirchgemeinden tragen die Hauptlast der Steuerausfälle. Wir sind der Meinung, dass die Mehrbelastungen der Politischen Gemeinden und Schulgemeinden direkt über den Finanzausgleich kompensiert werden müssen.

Die wichtigsten Forderungen aus den Vernehmlassungsantworten:

- Generelle Senkung der Gewinnsteuer wird in diesem Ausmass abgelehnt
- Kostenneutrale Umsetzung der Revision
- Keine Verknüpfung mit anderen Vorlagen (KVG, Kinderzulagen)
- Kompensation Gemeinden über Finanzausgleich
- Ersatzlose Streichung der Anrechnung von Kapital- an Gewinnsteuer